

PRÜFUNGSGRUNDSÄTZE

Fachbereich Ingenieurwesen

Prüfungsamt Elektrotechnik und Informationstechnik

1. Die Prüfungsteilnehmer haben sich spätestens 15 Minuten vor Beginn der schriftlichen Prüfung am Prüfungsraum einzufinden. Am Eingang des Prüfungsraums erfolgt i.d.R. eine Ausweis-Kontrolle. Studierende, die verspätet nach Beginn der Prüfung erscheinen, haben kein Anrecht auf eine Teilnahme.
2. Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen stören, werden von den aufsichtführenden Personen nach maximal zwei Verwarnungen von der Prüfung ausgeschlossen. Die betreffende Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Bei weiterer Eskalation kann ein Raumverweis oder ein Hausverbot erteilt werden. Die Polizei kann hinzugezogen werden.
3. Zu Beginn der Prüfung sind die Aufgabenstellung und sämtliche Arbeitsblätter mit dem Nachnamen, dem Vornamen und der Matrikelnummer zu kennzeichnen. Prüfungsunterlagen ohne diese Angaben werden nicht bewertet.
4. Während der Prüfungsbearbeitung ist der Hochschulausweis/Studierendenausweis zum Zwecke der Einsichtnahme durch die aufsichtführenden Personen sichtbar auf dem Arbeitstisch zu deponieren.
5. Elektronische Sende- und Empfangsgeräte dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mit in den Prüfungsraum gebracht werden und an vorgesehenen Plätzen, in der Regel in der mitgeführten Tasche, untergebracht werden. Zuwiderhandlungen gelten als schwerwiegender Täuschungsversuch und die betreffende Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“.
6. Am Sitzplatz dürfen nur die üblichen Schreibutensilien (ohne Mäppchen oder ähnliche Aufbewahrungsbhälter) sowie die ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel mitgeführt und benutzt werden. Der Austausch jedweder Hilfs- und/oder Arbeitsmittel ist nur über die aufsichtführenden Personen möglich. Zuwiderhandlungen gelten als schwerwiegender Täuschungsversuch und die betreffende Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“.
7. Als schwerwiegender Täuschungsversuch gilt ebenso jeder Versuch der Kontaktaufnahme mit anderen Studierenden während der Prüfungsbearbeitung ohne vorherige Zustimmung einer aufsichtführenden Person.
8. Das Verlassen des Prüfungsraumes vor dem Ende der Bearbeitungszeit ist untersagt, sofern eine aufsichtführende Person dies nicht ausdrücklich genehmigt.
9. Für den Fall, dass dennoch die Toilette aufgesucht werden muss, ist für die Dauer des Toilettenganges der Hochschulausweis bei einer aufsichtführenden Person zu hinterlegen.
10. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist umgehend die Bearbeitung der Prüfung zu beenden und sitzen zu bleiben. Falls die Bearbeitungszeit überschritten wird, stellt dies den Tatbestand eines schwerwiegenden Täuschungsversuchs dar. Die betreffende Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“.
11. Nach Ende der Bearbeitungszeit wird der Prüfungsraum gemäß den Anweisungen der Aufsichtspersonen Platz für Platz einzeln verlassen. Nehmen Sie Ihre Prüfungsunterlagen (Aufgabenstellung, Lösungsblätter usw.) sobald Sie an der Reihe sind mit zum Ausgang und legen Sie die Unterlagen in eine dafür aufgestellte Box am Ausgang des Raumes. Für die ordnungsgemäße Abgabe der Prüfungsunterlagen ist ausschließlich der/die Studierende verantwortlich.